



SCHWEIZERISCHE EIDGENOSSENSCHAFT

KANTON
BASEL-STADT

Gestützt auf Art. 12 des Bundesgesetzes über die Arbeitsvermittlung
und den Personalverleih vom 6. Oktober 1989 (AVG)

wird hiermit dem nachfolgend aufgeführten Betrieb die

BEWILLIGUNG

zum

PERSONALVERLEIH

erteilt.

Betrieb: A. Willi AG
Adresse: Wasgenring 94, 4055 Basel

Weitere Geschäftsräume
im Kanton Basel-Stadt: keine

Verantwortliche Leitung: Alexander Willi

Die Bewilligung berechtigt zum Verleih von Arbeitskräften mit Wohnsitz in der Schweiz
an Arbeitsplätze in der ganzen Schweiz sowie von Personen mit Grenzgängerbewilligung.

Branchen oder Berufe: Industrielle- handwerkliche- und technische Berufe

Datum: 7. Juli 2003

Die Bewilligungsbehörde:

**Amt für Wirtschaft und
Arbeit Basel-Stadt**
Abt. Einigungsamt
Aufsicht über die private Arbeits-
vermittlung und den Personalverleih